



# ERWIN KLIER

Diplom-Kaufmann  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Steuerkanzlei Erwin Klier  
Saarstraße 35, 91207 Lauf a. d. Pegnitz

Sachbearbeiter  
Erwin Klier  
[webmaster@erwinklier.de](mailto:webmaster@erwinklier.de)

9. Januar 2015

## Handlungsbedarf durch Einführung des Mindestlohns ab 01.01.2015

Sehr geehrter Mandant,

ab 01.01.2015 wurde der Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde eingeführt. Dieser Stundenlohn ist für alle verpflichtend, die bestehenden Ausnahmeregelungen sind im Normalfall zu vernachlässigen.

Die Einführung des Mindestlohns bedeutet, dass alle Arbeitnehmer ab 01.01.2015 einen Anspruch auf mindestens 8,50 Euro pro Stunde haben.

Daneben, und das ist jetzt wirklich wichtig, hat jeder Arbeitgeber für sog. „Minijobber“ eine besondere Aufzeichnungspflicht (gilt nicht für Minijobber in Privathaushalten).

**Auch bestimmte Branchen**, die besonders anfällig für Schwarzarbeit sind, müssen Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit schriftlich festhalten. Zu diesen Branchen zählen das **Baugewerbe, Gaststätten und Herbergen, Speditions-, Transport- und Logistikunternehmen, Messebau und Fleischwirtschaft.**

Von den Aufzeichnungspflichten sind lediglich Arbeitnehmer mit einem regelmäßigen Monatsentgelt von mehr als brutto 2.958,00 Euro befreit.

In der Anlage habe ich Ihnen ein Muster für die Erfassung der täglichen Arbeitszeiten beigelegt.

Die Erfassung der Arbeitszeiten muss mindestens einmal pro Woche erfolgen. Die Aufzeichnungspflicht hat der Arbeitgeber, er kann diese Aufzeichnungspflicht auf den Arbeitnehmer delegieren.

Die Aufzeichnungen der Arbeitszeiten müssen zwei Jahre lang aufbewahrt werden.

**Wichtig:** Bei Minijobbern ist darauf zu achten, dass bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde monatlich höchstens eine Arbeitszeit von rund 52 Stunden geleistet werden kann, da ansonsten die Minijobber-Grenze von 450,00 Euro überschritten wird.

Im Internet gibt es auf der Plattform der Minijob-Zentrale viele Informationen rund um den Mindestlohn und die Minijobber. Hierzu einfach in die Suchmaschine **Minijobber-Mindestlohn** eingeben. Dann auf den Link **Minijob-Zentrale** klicken (oder direkt [http://www.minijob-zentrale.de/DE/0\\_Home/01\\_mj\\_im\\_gewerblichen\\_bereich/02\\_aktuelles/node.html](http://www.minijob-zentrale.de/DE/0_Home/01_mj_im_gewerblichen_bereich/02_aktuelles/node.html))

Mit freundlichen Grüßen

*Erwin Klier*

